

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 662

4. Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021 2020/409; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

::: Mit 81:0 Stimmen wird die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
